



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **46/12 Beantwortung der Interpellation vom 17. Oktober 2012 von Rita Amrein und Mitunterzeichnenden namens der CVP Fraktion betreffend Wanderweg Rotbachtobel**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut der Interpellation**

Entlang des Rotbaches, von der Kaserne Emmen bis zum Riffigweiher und weiter führt ein schöner Wanderweg. Ein Teilstück dieses Wanderweges ist auf Emmer Gebiet bei einem Unwetter im Sommer 2010 abgerutscht. Der Wanderweg führt in unmittelbarer Nähe der abgerutschten Stelle, im Gebiet Stampfi durch ein privates Grundstück. Aus welchen Gründen auch immer, verweigern die Grundstückbesitzer dieses Grundstückes seit diesem Unwetter die Wiederherstellung des Wanderweges und den Durchgang für Wanderer. Sie haben den Weg mit Stacheldraht versperrt. Die Grundstückbesitzer wandten sich an das Bezirksgericht Hochdorf und beantragten ein gerichtliches Verbot für den Durchgang. Das Bezirksgericht kam zum Schluss, dass das gesetzliche Verbot zu erlassen sei und kein Wegrecht auf dem Grundstück für die Allgemeinheit bestehe. Dieser Wanderweg am Rotbach wird von einer breiten Bevölkerung benutzt. Das Rotbachtobel ist ein sehr schönes Naherholungsgebiet. Eine breite Bevölkerung stört dieser Unterbruch des Wanderweges. Man ist gezwungen weite Umwege zu gehen und die Wanderung über das Dorf Rothenburg oder das Gebiet Bachtalen fort zu setzen.

Unsere Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie reagiert der Gemeinderat Emmen auf den Entscheid des Bezirksgerichtes über das Durchgangsverbot auf dem Wanderweg?
2. Ist es möglich das umstrittene Teilstück des Wanderweges ca. 300 m auf Emmer Gebiet zu verlegen und neu zu erstellen?
3. Wenn ja, was kostet eine Verlegung und wäre dies in Zusammenarbeit mit Schulklassen, Lehrlingen, interessierten Vereinen, Zivilschutz oder Militär zu realisieren?

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### *1. Wie reagiert der Gemeinderat Emmen auf den Entscheid des Bezirksgerichtes über das Durchgangsverbot auf dem Wanderweg?*

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Interpellanten und erachtet den durchgehenden Wanderweg im Rotbachtobel als wichtigen Bestandteil unseres Naherholungsgebietes im nördlichen Teil unserer Gemeinde. Nicht nur bei den Einwohnerinnen und Einwohner von Emmen, auch bei der Bevölkerung unserer Nachbargemeinde Rothenburg ist der durchgehende Wanderweg sehr beliebt und wird auch zahlreich begangen. Der Wanderweg tritt im Gebiet Hüslen ins wilde und steile Rotbachtobel und führt teils idyllisch, teils abenteuerlich über 3.5 km abwechselnd auf Emmer- und Rothenburgerboden am Wasser entlang bis ins Gebiet Häliswil. Hier verlässt der Wanderweg das Rotbachtobel und führt weiter über Land. Der Wanderweg ist im kantonalen Richtplan eingezeichnet.

Im Frühjahr 2008 entstanden im Gebiet Stampfi auf Rothenburger Boden erstmals Probleme mit der Wegführung des Wanderweges. Diese konnten unter Beachtung des öffentlichen Interesses sowie der Kompromissbereitschaft aller Beteiligten und Interessierten zufriedenstellend gelöst werden. Es wurde damals vereinbart, im Gebiet Stampfi den Wanderweg auf einer Länge von ca. 120 Meter auf Kosten der beiden Gemeinden Emmen und Rothenburg von der Seite Rothenburg auf die Seite Emmen zu verlegen. Die Verlegung wurde durch Angehörige des Zivilschutzes noch im Herbst 2008 ausgeführt. Leider wurde damals versäumt, die ausgehandelte neue Wegführung mittels einer Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen.

Die neue Wegführung bewährte sich aus Sicht der Gemeinden Emmen und Rothenburg und wurde auch von der Bevölkerung ohne Probleme angenommen. Bald häuften sich jedoch infolge verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Foxtrail) die Probleme.

Wie bekannt, rutschte im Sommer 2011 zufolge eines heftigen Gewitters mit starkem Regen ein Teil des neu verlegten Wanderweges auf einer Länge von ca. 10 Meter in den Rotbach ab. Der Wanderweg wurde aus Sicherheitsgründen gesperrt und für die Wiederherstellungsarbeiten wurde mit den Grundstückbesitzern Kontakt aufgenommen. Wie ebenfalls bekannt ist, verweigern die Grundstückbesitzer seit diesem Zeitpunkt für die Wiederherstellungsarbeiten das Betreten des Grundstückes. Bereits am 24. Oktober 2011 reichten die Grundeigentümer ein Gesuch für ein generelles Betretungsverbot ihrer Grundstücke, auf welchem auch der Wanderweg liegt, beim Bezirksgericht Hochdorf ein. In der Folge blockierte das laufende Verfahren weitere Verhandlungen. Mit Entscheid vom 6. August 2012 wurde, nicht nur für die Gemeinde Emmen überraschend, dem Gesuch stattgegeben. Damit wird die Benützung des Wanderwegs im Bereich Stampfi vorerst verunmöglicht. Entsprechende Hinweistafeln weisen darauf hin.

Der Gemeinderat Emmen sowie ein Vertreter des Gemeinderates Rothenburg besprachen mit den Grundeigentümern Mitte November 2012 letztmals vor Ort die verfahrenre Situation. Es konnte ein möglicher Lösungsansatz formuliert werden. Eine interne Machbarkeitsstudie wird über dessen Realisierbarkeit Aufschluss geben. Diese liegt bis zur Einwohnerratssitzung vom 18. Dezember 2012 vor. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat an der Sitzung das weitere Vorgehen bekanntgeben können.

Mit aller Deutlichkeit weist der Gemeinderat aber darauf hin, dass er sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln einsetzt, den Wanderweg wieder durchgehend im Rotbachtobel

herzustellen. Lässt sich der mögliche Lösungsansatz, aus welchen Gründen auch immer, nicht realisieren, wird der Gemeinderat mittels einer Öffentlichkeitserklärung gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern die Wiederherstellung des Wanderweges und dessen durchgehende Benützung für die Öffentlichkeit durchsetzen. Diese klare und unmissverständliche Haltung des Emmer Gemeinderates wurde den Grundeigentümern anlässlich der Besprechung Mitte November 2012 mitgeteilt.

2. *Ist es möglich das umstrittene Teilstück des Wanderweges ca. 300 m auf Emmer Gebiet zu verlegen und neu zu erstellen?*

Eine Wegverlegung des umstrittenen Teilstückes im Rotbachtobel ist auf Seite der Gemeinde Emmen nicht möglich. Nach einem kurzen Waldgürtel bei der Rothenburgbrücke gehört bachaufwärts bis zum Waldrand das ganze Wiesland zu demselben Grundstück wie der strittige Wanderweg. Zudem ist das Gelände in Richtung der Liegenschaften an der Bachtalen- und der Kantonsstrasse mehrheitlich bewaldet und sehr steil. Die angrenzende Waldparzelle befindet sich im Eigentum der Gemeinde Emmen. Sie ist in Richtung Riffigweiher als naturnaher Wald deklariert und demzufolge gegen Eingriffe jeglicher Art geschützt. Eine entsprechende Anmerkung ist im Grundbuch eingetragen. Es dürfte kaum möglich sein, in diesem Waldabschnitt einen neuen Weg zu erstellen. Das Rotbachtobel gilt generell als rutschgefährdet. Jährlich können Bewegungen beobachtet werden. Die bestehende Wanderwegführung trägt diesem Umstand soweit wie möglich Rechnung.

3. *Wenn ja, was kostet eine Verlegung und wäre dies in Zusammenarbeit mit Schulklassen, Lehrlingen, interessierten Vereinen, Zivilschutz oder Militär zu realisieren?*

Sollte die Machbarkeitsstudie aufzeigen, dass der formulierte Lösungsansatz umgesetzt werden kann und alle Beteiligten und Interessierte diesem zustimmen, wird für dessen Realisation eine Beteiligung durch die von den Interpellanten genannten Organisationen geprüft. Hier verweist der Gemeinderat auf die Beantwortung in der kommenden Einwohnerratssitzung.

Emmenbrücke, 21. November 2012

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber